Freie Demokraten
Norderstedter Stadtvertretung FDP

FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040/53595 -511
Mobil: 0171/4570046
E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
www.fdp-norderstedt.de

Änderungsantrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.2026

Norderstedt, 26.10.2026

Änderungsantrag zu TOP 12 „1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2026/2027"

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
Mit dem Beschluss wird gleichzeitig eine Wiederbesetzungssperre eingeführt. Diese gilt für alle zum Zeitpunkt des Beschlusses unbesetzten sowie künftig freiwerdenden Stellen im Stellenplan.
Laufende Stellenausschreibungen werden beendet.
Ausgenommen werden davon lediglich Ausbildungsstellen.

Eine gesperrte Stelle darf erst nach vorheriger Prüfung der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Notwendigkeit wiederbesetzt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Aufgaben durch organisatorische Veränderungen, Aufgabenpriorisierung oder eine anderweitige Aufgabenverteilung erfüllt werden können. Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden, wenn die Besetzung zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, zur Aufrechterhaltung wesentlicher Dienstleistungen oder zur Abwehr erheblicher Nachteile für die Stadt erforderlich ist.
Die Entscheidung dazu erfolgt durch den Hauptausschuss.
Die Wiederbesetzungssperre gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2027. Ihre Auswirkungen und die Notwendigkeit ihrer Fortführung werden spätestens nach sechs Monaten überprüft.
Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig über die Zahl der von der Sperre betroffenen Stellen, beantragte und genehmigte Ausnahmen sowie die daraus resultierenden Einsparungen bei den Personalaufwendungen.
Die durch die Wiederbesetzungssperre erwirtschafteten Personalmittel sind als Haushaltsverbesserung zu verbuchen. Eine budgetunwirksame Verwendung oder Umschichtung zur Deckung von Sachkosten innerhalb des Fachbereichs ist ausgeschlossen.
Die Verwaltung berücksichtigt die haushalterischen Auswirkungen der Wiederbesetzungssperre bei der weiteren Beratung des 1. Nachtragsstellenplans 2026/2027.

Begründung:
Die Haushaltslage der Stadt Norderstedt ist dramatisch. Nach der aktuellen Planung rechnet die Verwaltung inzwischen mit einem Defizit von rund 34,7 Mio. Euro im Jahr 2026 und rund 55,3 Mio. Euro im Jahr 2027.
Angesichts dieser Entwicklung müssen sämtliche wesentlichen Ausgabenbereiche kritisch überprüft werden. Auch bei den Personalaufwendungen darf eine Wiederbesetzung freiwerdender

Stellen nicht automatisch erfolgen. Vielmehr ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Nachbesetzung zwingend erforderlich ist und ob die Aufgaben auch auf andere Weise erfüllt werden können. Die beantragte, befristete Wiederbesetzungssperre soll kurzfristige Einsparpotenziale erschließen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichern. Ausnahmen für zwingend erforderliche Stellenbesetzungen bleiben möglich.
Die Maßnahme orientiert sich zudem am Haushaltskonsolidierungserlass 2026 des Landes Schleswig-Holstein. Dessen Ziffer 1.12 benennt ausdrücklich die Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen, darunter eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre, als mögliche Konsolidierungsmaßnahme.

T. Mähl

Tobias Mährlein
Fraktionsvorsitzender